

Staffeleinteilung Freizeit und Breitensport	2
Rahmenspielplan Freizeit und Breitensport	3
Durchführungsbestimmungen Senioren Ü 32	4
Durchführungsbestimmungen Senioren Ü 40	5
Durchführungsbestimmungen Senioren Ü 50	10

Kreisliga Ü 32

1. SV Roskow
2. SG. Grün-Weiß Klein Kreuzz
3. SV Empor Brandenburg
4. SG Turbine Golzow
5. Juventas Crew Alpha
6. SV Ziesar 31
7. SG Saarmund
8. SV Kloster Lehnin
9. SG Michendorf
10. SG Blau Weiß Beelitz
11. SV Empor Schenkenberg

Kreisliga Ü 40 Staffel A

1. FSV 95 Ketzin/Falkenrehde
2. TSV Perwenitz 1950 Ü 35
3. Eintracht Glindow
4. SV Grün Weiß Brieselang
5. SG Rot-Weiß Groß Glienicke Ü 40
6. SV Falkensee/Finkenkrug
7. SV Dallgow I
8. SG Eintracht Freisack
9. FC Dietz Ü 35

Kreisliga Ü 40 Staffel B

1. SG Bornim I
2. FV Turbine Potsdam
3. SG Michendorf
4. ESV Lok Seddin
5. ESV Lok Potsdam
6. Caputher SV
7. Fortuna Babelsberg
8. SG Geltow
9. FSV 74 Babelsberg
10. Potsdamer PFC 1973

Kreisklasse Ü 40 Staffel A

1. SG Rot-Weiß Groß Glienicke Ü 35
2. SG 1922 Töplitz
3. Blau-Gelb Falkensee
4. Schönwald SV II
5. TSV Perwenitz Ü 40
6. Eintracht Falkensee
7. Seeburger SV 99 Ü 35
8. FSV Wachow/Tremmen
9. Schönwalder SV I

Kreisklasse Ü 40 Staffel B

1. SG Bornim II
2. SV Ruhlsdorf 1893 Ü 35
3. Teltower FV 1913
4. SG Grün Weiß Golm
5. Universitätsverein Potsdam
6. Wir können auch anders (SVB03)
7. SG Schenkenhorst Ü 35
8. FSV Groß Kreuzz
9. RSV Teltow I

Kreisliga Ü 50 Staffel A

1. FSV 95 Ketzin/Falkenrehde
2. SG Bornim I
3. Potsdamer Sportunion 04
4. Werderaner FC Viktoria 1920
5. FSV Eintracht Glindow
6. SV Blau-Gelb Falkensee
7. SG Grün-Weiß Golm
8. SV Dallgow 47

Kreisliga Ü 50 Staffel B

1. SV Empor Schenkenberg
2. SpG FV Turbine Pdm. 55/SG Saarmund
3. Fortuna Babelsberg
4. FSV Babelsberg 74
5. RSV Eintracht 1949 Teltow
6. Old Boys Schwielowsee
7. SG Michendorf
8. SG Blau-Weiß Beelitz

Freizeitliga Staffel A

1. BF Kickers 94
2. Inter Fulk'n'Sey
3. FC Falkenhorst
4. FF II Old Boys
5. Sunday FC

Freizeitliga Staffel B

1. Juventas Crew Alpha-Freizeit
2. Blutgrätsche 96
3. ESV Lok Potsdam Freizeit
4. Street Likes United
5. UFK Potsdam Freizeit
6. SV Wilhelmshorst 01
7. FSC Waldstadt II
8. FSC Waldstadt III
9. SV Frech
10. FC Potsdam Sanssouci

Rahmenspielplan Freizeit und Breitensport 2016/17

Datum	Freizeit A (6S) 3Rd.	Freizeit B (10S)	Ü 32 (12S)	Ü 40 KL + KK (10S)	Ü 50 A/B (10S)
26.08.-29.08.16	1.WDP	1.WDP	1		
02.09.-05.09.16		1	2	1	1
09.09.-12.09.16	1	2	3	2	2
16.09.-19.09.16	2	3	4	3	3
23.09.-26.09.16	3	4	5	4	4
30.09.-03.10.16	NHS	NHS	6	NHS	NHS
07.10.-10.10.16	4	5	7	5	5
14.10.-17.10.16	5	6	8	6	6
21.10.-24.10.16	6	7	9	1. Pokalrunde	1. Pokalrunde
28.10.-31.10.16	NHS	NHS	10	NHS	NHS
04.11.-07.11.16	2.WDP	2.WDP	2.WDP	7	7
11.11.-14.11.16	7	8	NHS	2. Pokalrunde	2. Pokalrunde
18.11.-21.11.16	8	9		8	8
25.11.-28.11.16	NHS	10		9	9
02.12.-05.12.16	NHS	NHS		10	10
09.12.-12.12.16					
24.02.-27.02.17					
03.03.-06.03.17	3.WDP	3.WDP	3.WDP	3. Pokalrunde	3. Pokalrunde
10.03.-13.03.17		11	11	11	11
17.03.-20.03.17	9	12	12	12	12
24.03.-27.03.17	10	13	13	13	13
31.03.-03.04.17	11	14	14	14	14
07.04.-10.04.17	12	15	15	15	15
14.04.-17.04.17	Ostern				
21.04.-24.04.17	13	16	16	16	16
28.04.-01.05.17	HF-WDP	HF-WDP	HF-WDP	NHS	NHS
05.05.-08.05.17	14	NHS	17	HF-Pokal	HF-Pokal
12.05.-15.05.17	15	17	18	17	17
19.05.-22.05.17		18	19	18	18
26.05.-29.05.17	Herrentag NHS				
02.06.-05.06.17	Pfingsten				
09.06.-12.06.17	Meister Endrunde	Meister Endrunde	20	Pokalfinale Ü 40	Pokalfinale Ü50
16.06.-19.06.17			21	Meister Endrunde	Meister Endrunde
23.06.-26.06.17		22		Meister Endrunde	Meister Endrunde
30.06.-03.07.17	WDP Finale	WDP Finale	WDP Finale		

Legende: WDP - Wolfgang-Drescher-Pokal, NHS - Nachholspiel, HF - Halbfinale

Durchführungsbestimmungen Senioren Ü 32

Der Fußballkreis Havelland führt die Seniorenmeisterschaft Ü32 2016/17 in Verantwortung des Freizeit-u. Breitensportausschusses durch.

Die Spiele zur Ermittlung des Seniorenkreismeisters sind offizielle Spiele, sie werden grundsätzlich nach den Regeln und Ordnungen des FLB durchgeführt.

1. Spieljahr

Das Spieljahr der Senioren beginnt am 01. August 2016 und endet am 30. Juni 2017

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler, **die am Spieltag das Alter von 32 Jahren erreicht haben oder älter sind** und im Besitz einer Spielberechtigung des FLB sind ! (Spielerpass).

Jede teilnehmende Mannschaft hat vor Beginn der Spielserie 2016/17 eine Kontaktliste der Verantwortlichen beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Die Spielerpässe sind zu jedem Punktspiel mitzuführen.

4. Auswechslungen

Auswechslungen können beliebig vorgenommen werden.

5. Schiedsrichter

Es werden zu den Punktspielen neutrale Schiedsrichter durch den Schiedsrichter- Ausschuss angesetzt.

Verantwortlicher : Bodo Krause ,Alte Dorfstr. 9a ,14542 Plötzin

Tel.: 033207/70407 Funk : 0172/7709709 E-Mail : srbodo@freenet.de

Die Kosten für Schiedsrichter sind nach dem Spiel zu begleichen.

6. Gastspielgenehmigung

Vereine können sich durch Gastspieler verstärken. Diese müssen das für die jeweilige Altersklasse vorgeschriebene Alter erreicht und deren Heimatverein darf aber selbst keine Mannschaft im Punktspielbetrieb dieser Altersklasse gemeldet haben. Mit der Einführung und Nutzung des elektronischen Spielberichtbogen im DFBnet kann die Gastspielgenehmigung nicht mehr manuell durch den Staffelleiter ausgestellt werden. Dies erfolgt jetzt durch die Pass-Stelle des FLB in Cottbus mittels entsprechendem Antragsformular „Zweitspielrecht für Altherren-Mannschaften“. Die Gastspielgenehmigung wird unbefristet erteilt.

7. Spielregeln

Gespielt wird nach den Spielregeln des Fußball-Landesverbandes Brandenburg. Die Spieldauer beträgt: 2 x 35 Minuten.

8. Spielplan, Spielverlegungen

Der Terminplan des FK ist unbedingt einzuhalten. Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, sofern ein verbandsseitiges Interesse besteht. Über Spielverlegungen entscheidet der jeweilige Staffelleiter bei nachgewiesener Einzahlung der entsprechenden Gebühr. Der Antrag ist spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin einzureichen.

Rechtzeitig vor Saisonbeginn eingereichte Anträge auf Spielverlegung werden in den Ansetzungen berücksichtigt.

Anträge auf Spielverlegung des letzten u. vorletzten Spieltages finden in der Regel keine Zustimmung.

9. Spielberichte

Von sämtlichen Spielen sind Spielberichte anzufertigen. Die Mannschaften der Senioren Ü 32/40/50 haben den elektronischen Spielberichtsbogen zu verwenden. Der Spielbericht ist durch den Schiedsrichter (SR) oder den Platzvereinen am Spieltag dem Staffelleiter (SL) zuzuleiten. Eintragungen des SR sind von beiden Vereinen zu dokumentieren. Bei besonderen Zwischenfällen hat der SR einen detaillierten Sonderbericht an den SL zu übergeben. Die Meldung des Spielergebnisses ins DFB-net hat bis 1 Stunde nach Spielschluss zu erfolgen. Vor dem Beginn des neuen Spieljahres sind durch die Vereine die jeweiligen DFBnet-Spielberechtigungslisten in Eigenverantwortung für den DFBnet-Spielbericht einzupflegen. Die DFBnet-Spielberechtigungslisten werden einen Tag vor Beginn des Pflichtspielbetriebes durch die zuständigen Staffelleiter fixiert. Entsprechend SpO §9 (4) hat die nachträgliche An- und Abmeldung von Spielern in die DFBnet-Spielberechtigungsliste des beantragenden Vereins während des laufenden Spieljahres grundsätzlich über das DFBnet-e-Postfach an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen. Eine gesonderte Meldeliste ist nicht mehr erforderlich.

Frank Beck
30.07.2016

Durchführungsbestimmungen Senioren Ü 40

Der Fußballkreis Havelland führt die Ü32/40/50-Senioren-Meisterschaft 2016/2017 in Verantwortung des Freizeit- und Breitensportausschusses durch.

Die Spiele zur Ermittlung der Senioren-Kreismeister sind offizielle Spiele, welche grundsätzlich nach den Regeln und Ordnungen des FLB durchgeführt werden.

§1 Spieljahr

Das Spieljahr der Senioren beginnt am 1.08.2016 und endet am 15.7.2017. Die Ü 40 Mannschaften starten lt. DFBnet als Ü 40 Mannschaft.

Alle Anträge sind über evpostfach zu stellen.

§2 Startgebühren

Die Startgebühren und Spielabgaben pro teilnehmende Mannschaft richten sich nach dem Festlegungen entsprechend der Finanz- und Verwaltungsordnung des FK Havelland.

§3 Spielberechtigung

Ü40

- (1) Jede teilnehmende Mannschaft hat vor Beginn der Spielserie 2016/2017 die Kontaktdaten des Team-Verantwortlichen beim zuständigen Staffelleiter einzureichen (bis 30.07.2016).
- (2) Die Spielerpässe sind zu jedem Punktspiel mitzuführen.

- (3) Vereine die 2 Mannschaften haben, müssen vorher eine getrennte Spielerliste bis zum 29.07.2016 beim Staffelleiter einreichen (online).
- (4) Es darf in der zweiten Mannschaft nur 1 Spieler aus der ersten Mannschaft mitwirken, der über 50% dort gespielt hat. Spieler die unter 50% in der ersten Mannschaft haben sind auch in der zweiten Mannschaft (Kreisklasse) spielberechtigt.
- (5) Spieler die bis zum Saisonende (15.07.2017) das 40igste Lebensjahr erreicht haben, dürfen mit-spielen (zählt als 40ig jähriger).
- (6) Es dürfen 2 Spieler eingesetzt werden, die bis zum Saisonende das 38igste Lebensjahr erreicht haben.

Sonderbestimmungen für Ü35

- (7) Mannschaften die als Ü 35 gekennzeichnet sind, spielen in Wertung mit, dürfen aber nicht als Staffelsieger ausgezeichnet werden. Für Ü40 Mannschaften gelten auch bei Spielen gegen Ü35 Mannschaften die Altersregeln der Ü40- Mannschaften (Punkt (5) und (6)). Bei Ü35 Mannschaften müssen alle Spieler am Spieltag das 35igste Lebensjahr erreicht haben.

Pokal

- (8) Beim Pokal können Mannschaften, die gegen Ü 35 Mannschaften spielen, auch Spieler einsetzen, die am Spieltag das 35. Lebensjahr erreicht haben bzw. älter sind.
- (9) Meisterschaft bzw. Pokal sind zwei verschiedene Wettbewerbe. Hat der Verein 2 Mannschaften für den Pokal gemeldet, dann dürfen die Spieler nur bei der gleichen Mannschaft spielen. Je ein Spieler darf zwischen beiden Mannschaften wechseln. Sollte eine Mannschaft aus dem Pokal ausgeschieden sein, sind die anderen Spieler spielberechtigt nach
 - ist die Kreisklasse Mannschaft ausgeschieden, dann sind alle Spieler spielberechtigt für Kreisliga-mannschaft
 - ist die Kreisliga Mannschaft ausgeschieden, dann darf ein Spieler der über 50% im Pokal bei der Ersten mitgewirkt hat mitspielen und alle anderen die unter 50% in der ersten Mannschaft gespielt haben.
 - sind beide Mannschaften im Wettbewerb so kann ein [1] Spieler in der gleichen Runde, in der ersten und in der zweiten Mannschaft spielen

§4 Gastspielgenehmigung

Vereine können sich durch Gastspieler verstärken. Diese müssen das für die jeweilige Altersklasse vorgeschriebene Alter haben. Deren Heimatverein darf aber selber keine Mannschaft im Punktspielbetrieb dieser Altersklasse gemeldet haben.

Erhält ein Spieler nach SPO Anhang I - §4 eine Gastspielgenehmigung, so ist diese dem zuständigen Staffelleiter vor Beginn des neuen Spieljahres vorzulegen. Er kann dabei gleichzeitig in seinem Heimatverein für Mannschaften im allgemeinen Pflichtspielbetrieb spielberechtigt sein.

Die Gastspielgenehmigung ist beim FLB zu beantragen.

§5 Schiedsrichter

In der Regel stellt die platzbauende Mannschaft, also die Heimmannschaft, den Schiedsrichter.

Sollte eine Mannschaft einen neutralen Schiedsrichter haben wollen, ist dies 10 Tage vorher per email beim Staffelleiter anzumelden. Ein Grund muss dafür nicht genannt werden.

Der Verein der den Schiedsrichter bestellt, muss den Schiedsrichter auch am Spieltag bezahlen.

Beide Vereine werden vom Staffelleiter, über die Ansetzung eines Schiedsrichters informiert.

Die Schiedsrichter können eine gelbe Karte, Zeitstrafen von 5 Minuten und Matchstrafen (Rote Karte) verhängen. Die Reihenfolge einer gelben Karte oder Zeitstrafe, liegt am Ermessensspielraum des Schiedsrichters. Bei einer Matchstrafe kann für den betroffenen Spieler nach 10 Minuten ein neuer Spieler aufs Feld kommen. Spielsperren nach Roten Karten sind vorgesehen. Bei roten Karten (bitte kurze Info am Spieltag, per Telefon), ich informiere mich dann bei beiden Mannschaftsverantwortlichen und dem Schiedsrichter und entscheide auf die Strafe. Bitte bei roter Karte die Telefonnummer des Schiedsrichters angeben.

§6 Spielregeln

Die beiden Kreisligastaffelsieger spielen in Hin-und Rückspiel die Meisterschaft aus (Termin: 16.06.-19.06.2017 bzw. 23.06.-26.06.2017). Die Auslosung von Hin-und Rückspiel, erfolgt bis 29.05.2017.

Wertung: wie Europapokal (Auswärts Tore), sollte es nach 2x30 Minuten einen Gleichstand geben, erfolgt sofort ein 9-Meter-Schießen mit 3 festen Personen (wie Pokal).

Die beiden letzten der jeweiligen Kreisliga Staffeln, steigen in die Kreisklasse ab und die jeweiligen zwei ersten der jeweiligen Kreisklasse steigen auf. Sollte auf das Aufstiegsrecht verzichtet werden, dann steigt der bzw. die nachfolgende Vereine auf. Sollte eine erste Mannschaft in der Kreisliga spielen, dann kann ihre zweite Vertretung nicht aufsteigen. Es folgt dann die nächst möglichere Mannschaft.

Wer sein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen möchte, muss das bis zum 31.05.2017 schriftlich dem Staffelleiter mitteilen (Vereinsvorstand).

Gespielt wird nach den Spielregeln des Fußball-Landesverbandes Brandenburg auf dem Kleinfeld.

Die Spieldauer beträgt 2x 30 Minuten in der Spielstärke 1 / 6. Es gibt direkte und indirekte Freistöße. Es gilt die Rückpassregel wie auf dem Großfeld.

Beim Abschlag aus der Hand durch den Torhüter darf der Ball die Mittellinie überschreiten, beim Abstoß nach Tor-Aus ist das nicht erlaubt. Tore dürfen auch aus der eigenen Hälfte erzielt werden.

Kommt es in den Pokalspielen zu einem Neunmeterschießen, dann treten zunächst im Wechsel drei Schützen von jeder Mannschaft an. Ist dann immer noch Gleichstand, treten die gleichen Spieler erneut bis zur endgültigen Entscheidung an. Die Reihenfolge der Schützen ist vorher festzulegen und muss eingehalten werden.

§7 Auswechslungen

Auswechslungen (nur bei Spielunterbrechung) können beliebig oft vorgenommen werden (bis 7 Wechselspieler). Diese dürfen nur bei Spielunterbrechungen und nach Anmeldung beim Schiedsrichter erfolgen. Sollte ein Wechsel während des Spiels passieren und der Spieler berührt den Ball, dann erfolgt ein Pfiff, indirekter Freistoß für die andere Mannschaft.

Wechsel finden grundsätzlich an der Mittellinie bzw. neben dem Großfeldtor statt. Ist ein anderer Wechselort sinnvoll, so ist dieser vor dem Spiel unter den Mannschaften abzustimmen und wird vom Schiedsrichter festgelegt.

§8 Spielplan, Spielverlegungen

Bis zum 29.07.2016 sind dem Staffelleiter die präzisierten Anstoßzeiten mitzuteilen. Dazu sollte, falls das nicht bereits auf der Staffeltagung geschehen ist, jeder mit jedem einmal telefonischen Kontakt aufgenommen haben. Dabei ist es unerheblich, ob die Initiative von der platzbauenden Mannschaft (Gastgeber) oder von der Gastmannschaft ausgeht.

Anstoßzeit und Spieltag (Freitag bis Montag) bestimmt immer die platzbauende Mannschaft (Gastgeber). Soll innerhalb der Arbeitswoche gespielt werden, dann bedarf das gleichfalls einer Zustimmung der Gastmannschaft.

Der Rahmenterminplan des FK Havelland ist unbedingt einzuhalten. Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über Spielverlegungen entscheidet der Staffelleiter bei nachgewiesener Einzahlung der nachstehend aufgeführten Gebühr.

Rechtzeitig vor Saisonbeginn eingereichte Anträge auf Spielverlegung werden in den Ansetzungen berücksichtigt. Außerdem können kostenlose Anträge bezüglich Spielverlegungen bis zur Staffeltaugung gestellt werden. Des Weiteren werden in der Zeit vom 1.12.2016 bis 1.03.2017 kostenlose Anträge entgegengenommen (natürlich wieder von beiden Mannschaften per email).

Spielverlegungsanträge, die einen Monat im Voraus gestellt werden, sind kostenlos, wenn von beiden Mannschaften der neue Termin per email dem Staffelleiter mitgeteilt wird.

Spielverlegungen sind mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin unter Vorlage eines Einzahlungsbeleges über 5,- Euro auf das Konto des FK Havelland, per email beim Staffelleiter zu beantragen

Kurzfristige Verlegungen sind nur dann möglich, wenn sich beide Mannschaften einig sind. Die beantragende Mannschaft hat ebenfalls 5,- Euro zu zahlen + 10,00 Euro Verwaltungsaufwand.

Sollte eine Mannschaft nicht einverstanden sein und der Staffelleiter ist mit der Begründung der Verlegung einverstanden, dann setzt der Staffelleiter einen neuen Spieltermin an.

Dieser Termin ist ein Pflichttermin.

Die beantragende Mannschaft hat 10,00 Euro zu zahlen + 10,00 Euro Verwaltungsaufwand.

Sollte der Staffelleiter ein Spiel auf Wunsch einer bzw. beider Mannschaften absetzen, dann ist dem Staffelleiter innerhalb von 7 Tagen, von beiden Mannschaften per email, ein neuer Termin mitzuteilen. Sollte dies nicht passieren, so erhalten beide Mannschaften eine Ordnungsstrafe bis zu 50,00 € (Nichtbefolgen von Auflagen und Weisungen)-{siehe Verwaltungs- und Finanzordnung des FLB}-[Ordnungsstrafen in Stafflung 10,00/20,00€....}

Anträge auf Spielverlegung des letzten und vorletzten Spieltages finden in der Regel keine Zustimmung.

§9 Nichtantreten und Spielwertungen

Punktspiele: Nichtantreten wird mit Geldstrafen in nachstehend aufgeführter Höhe abgestraft.

- (1) Das erste Nichtantreten wird mit 20,- Euro geahndet.
- (2) Das zweite mit 30,00 Euro.
- (3) Im dritten Wiederholungsfall werden 50,- Euro Ordnungsgeld erhoben.
- (4) Ein weiteres, nunmehr 4. Nichtantreten hat den Ausschluss vom Spielbetrieb zur Folge und wird wie die Zurücknahme einer gemeldeten Mannschaft mit 125,- Euro Geldstrafe belegt.

Die Spielwertung erfolgt mit 2:0 Tore/3 Punkte bzw. 0:2Tore/0 Punkte. Tritt eine Gastmannschaft in der Hinrunde nicht an, wird die Rückspielansetzung zwangsläufig gedreht.

Pokalspiele: Nichtantreten zum Pokalspiel wird mit 50,00€ Ordnungsgeld geahndet.

Entscheidungsspiele: Nichtantreten zum Entscheidungsspiel wird mit 50,00€ Ordnungsgeld geahndet.

Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb

Bei Rückzug einer Mannschaft werden deren Spiele annulliert. Der Verein erhält eine Ordnungsstrafe, nach Satzung des FLB.

§10 Spielberichte §22 SPO

Von sämtlichen Spielen sind Spielberichte anzufertigen.

Spielbericht elektronisch

Die Mannschaften der Senioren Ü 32/40/50 haben den elektronischen Spielberichtsbogen zu verwenden. Die Spielberichte sind durch die SR oder den Platzvereinen am Spieltag dem SL zuzuleiten.

Eintragungen des SR sind von beiden Vereinen zu dokumentieren. Bei besonderen Zwischenfällen hat der SR einen detaillierten Sonderbericht an den SL zu übergeben.

Die Meldung des Spielergebnisses ins DFBnet hat bis 1 Stunde nach Spielschluss zu erfolgen.

Vor dem Spieljahr sind durch die Vereine die DFBnet-Spielberechtigungslisten in Eigenverantwortung für den DFBnet-Spielbericht einzupflegen.

Die DFBnet-Spielberechtigungslisten werden am 22.08.2015 durch die zuständigen Staffelleiter fixiert.

Entsprechend SpO §9 (4) hat die nachträgliche An- und Abmeldung von Spielern zur DFBnet-Spielberechtigungsliste während des Spieljahres grundsätzlich über das DFBnet E-Postfach an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen. Eine gesonderte Meldeliste ist nicht mehr erforderlich.

Spielbericht Papierform

Dort, wo aus technischen Gründen und nur deshalb, der Spielbericht online nicht eingesetzt werden kann, muss ein Spielbericht schriftlich erstellt werden.

Für die Bereitstellung der Spielberichte in Papierform ist der Platzverein verantwortlich, das Versenden an den Staffelleiter obliegt ausschließlich dem Heimverein. Wenn es anlässlich eines Spiels zu besonderen Vorkommnissen, z.B. Platzverweis, Spielabbrüchen usw. gekommen ist, muss der Spielbericht bis zwei Werktagen nach dem Spieltag beim Staffelleiter vorliegen, dies gilt auch für die letzten beiden Spieltage andernfalls wird ein Ordnungsgeld laut RuVO erhoben.

Für jedes Spiel – auch wenn ein Spiel aus irgendeinem Grund nicht zur Austragung kommt – ist ein Spielbericht anzufertigen.

Sollte der Spielberichtsbogen schriftlich gemacht werden, ist der Staffelleiter per sms bzw. whatsapp, vor dem Spiel zu informieren (kein Anruf). Das Ergebnis ist bis 1h nach dem Spiel, per sms oder whatsapp zu melden (kein Anruf). Das Spielformular hat innerhalb von 5 Werktagen beim Staffelleiter zu sein. Sollten es Unregelmäßigkeiten sein (Unpünktlichkeit, kein ordnungsgemäßes Ausfüllen des Spielformulars), kann es zu Ordnungsstrafen kommen (siehe Satzung- und Ordnung des FLB).

Mit sportlichen Grüßen

Guido Krüger, Staffelleiter Ü40 Kreisliga/B und Kreisklasse/B

Frank Jelinek, Staffelleiter Ü40 Kreisliga/A und Kreisklasse/A

Beschlossen mit den Vereinen auf der Staffeltagung Ü40 am 13.8.2016

Durchführungsbestimmungen Senioren Ü 50

Der Fußballkreis Havelland führt die Ü32/40/50-Senioren-Meisterschaft 2016/2017 in Verantwortung des Freizeit- und Breitensportausschusses (FBA) durch.

Die Spiele zur Ermittlung der Senioren-Kreismeister sind offizielle Spiele, welche grundsätzlich nach den Regeln und Ordnungen des FLB e.V. durchgeführt werden.

Die Ü50-Senioren spielen in der Saison 2016/2017 in zwei Staffeln mit je 8 Mannschaften (Kreisliga Staffel A und Staffel B) eine Hin- und eine Rückrunde aus. Die beiden Sieger der jeweiligen Kreisliga-Staffeln ermitteln in zwei Spielen den Ü50-Kreismeister des FK Havelland.

1. Spieljahr

Das Spieljahr der Senioren beginnt am 01. September 2016 und endet am 30. Juni 2017.

Die Ü50-Mannschaften starten lt. DFBnet als ALT-SENIOREN.

2. Startgebühren

Die Startgebühren und Spielabgaben pro teilnehmender Mannschaft richten sich nach den Festlegungen entsprechend der Finanz- und Verwaltungsordnung des FK Havelland.

3. Spielberechtigung

1. Jede teilnehmende Mannschaft hat vor Beginn der Spielserie 2016/2017 die Kontaktdaten des Team-Verantwortlichen beim zuständigen Staffelleiter einzureichen (auf der Staffeltagung oder bis einschließlich 22.08.2016).
2. Die Spielerpässe sind zu **jedem** Punktspiel mitzuführen.
3. Es dürfen Spieler eingesetzt werden, die 50 Jahre oder älter sowie im Besitz einer gültigen Spielberechtigung des FLB e.V. (Spielerpass) sind.
4. Zwei Spieler, die das 48. bzw. 49. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auf dem elektronischen Spielberichtbogen eingetragen und im Punktspiel aktiv eingesetzt werden.
5. Vollendet während der laufenden Punktspielsaison ein Spieler sein 50. Lebensjahr, darf ein weiterer 48 oder 49 Jahre alter Spieler aus dessen Team in den aktiven Spielbetrieb nachrücken (Nachrücker-Regelung).

4. Gastspielgenehmigung

Vereine können sich durch Gastspieler verstärken. Diese müssen das für die jeweilige Altersklasse vorgeschriebene Alter erreicht und deren Heimatverein darf aber selbst keine Mannschaft im Punktspielbetrieb dieser Altersklasse gemeldet haben.

Mit der Einführung und Nutzung des elektronischen Spielberichtbogen im DFBnet kann die Gastspielgenehmigung nicht mehr manuell durch den Staffelleiter ausgestellt werden. Dies erfolgt jetzt durch die Pass-Stelle des FLB in Cottbus mittels entsprechendem Antragsformular „Gastspielgenehmigung für Altherren-Mannschaften“. Die Gastspielgenehmigung wird unbefristet erteilt.

5. Schiedsrichter

In der Regel stellt die platzbauende Mannschaft, also die Heimmannschaft, den Schiedsrichter.

Wünscht eine Ü50-Mannschaft die Spielleitung eines Pflichtspieles durch einen neutralen Schiedsrichter, so ist dies 10 Tage vorher beim Staffelleiter **oder beim SK Markus Gruben (e-Mail: Markus.-**

Gruben@gmx.de / Mobil: 0178/4497288) anzumelden. Einen Grund für diese Anforderung muss nicht genannt werden.

Der Verein/die Ü50-Mannschaft, der/die den Schiedsrichter angefordert hat, muss den Schiedsrichter auch am Spieltag bezahlen. Beide Vereine/Ü50-Mannschaften werden vom Staffelleiter über die dann verbindliche Ansetzung des neutralen Schiedsrichters informiert.

Für die Leitung der beiden Endspiele um die Ü50-Kreismeisterschaft des FK Havelland werden neutrale Schiedsrichter durch den zuständigen Freizeit- und Breitensportausschuss (FBA) gestellt. Die Unkosten des angesetzten neutralen Schiedsrichters trägt die jeweilige Heimmannschaft.

Im Ü50-Kreispokalwettbewerb werden ab den Halbfinalspielen neutrale Schiedsrichter vom FBA gestellt. Die Unkosten des für das jeweilige Halbfinalspiel angesetzten Schiedsrichters übernehmen die beiden Ü50-Mannschaften zu gleichen Teilen. Für den neutralen Spielleiter des Ü50-Kreispokalendspieles werden dessen Unkosten durch den FBA beglichen.

Die Schiedsrichter können eine gelbe Karte, Zeitstrafen von 5 Minuten und Matchstrafen (Rote Karte) verhängen. Die Reihenfolge einer gelben Karte oder Zeitstrafe, liegt im Ermessensspielraum des Schiedsrichters. Bei einer Matchstrafe kann für den betroffenen Spieler nach 10 Minuten ein neuer Spieler aufs Feld kommen. Spielsperren nach Roten Karten sind nicht vorgesehen, ausgeschlossen natürlich solche Vergehen, die eine Verhandlung vor dem Sportgericht erfordern. Bei roten Karten informiere sich der Staffelleiter bei den Mannschaftsverantwortlichen beider Ü50-Team sowie beim Schiedsrichter und entscheidet dann auf das jeweilige Strafmaß.

6. Spielregeln

Gespielt wird nach den Spielregeln des Fußball-Landesverbandes Brandenburg auf dem Kleinfeld. Die Spieldauer beträgt 2x 30 Minuten in der Spielstärke 1 / 6.

Es gibt direkte und indirekte Freistöße.

Es gilt die Rückpassregel wie auf dem Großfeld.

Beim Abschlag aus der Hand durch den Torhüter darf der Ball die Mittellinie überschreiten, beim Abstoß nach Tor-Aus ist das nicht erlaubt. Tore dürfen auch aus der eigenen Hälfte erzielt werden.

Die beiden Kreisligastaffelsieger spielen im Hin- und Rückspielmodus die Ü50-Kreismeisterschaft aus (Termin: 16.06. - 19.06.2017 bzw. 23.06. - 26.06.2017).

Die Auslosung der Hin- und Rückspielpaarung erfolgt bis 15.05.2017.

Wertung: - wie Europapokal (Auswärtstor-Regelung), sollte es nach 2x60 Minuten einen Gleichstand geben, erfolgt sofort ein 9-Meter-Schießen mit 3 vorher festgelegten Spielern (wie Pokal).

Kommt es in den Pokalspielen zu einem Neunmeterschießen, dann treten zunächst im Wechsel drei Schützen von jeder Mannschaft an. Ist dann immer noch Gleichstand, treten die gleichen Spieler erneut bis zur endgültigen Entscheidung an. Die Reihenfolge der Schützen ist vorher festzulegen und muss eingehalten werden.

7. Auswechslungen / Nachtragen von Spielern

Auswechslungen können beliebig oft vorgenommen werden. Diese dürfen nur bei Spielunterbrechungen und nach Anmeldung beim Schiedsrichter in Höhe der Mittellinie erfolgen. Wird der Spieler während des laufenden Spiels vollzogen und der eingewechselte Spieler berührt unmittelbar danach den Spielball, dann hat der Schiedsrichter auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft zu entscheiden.

Spieler, die verspätet zu einem Ü50-Pflichtspiel anreisen und deshalb noch nicht im elektronischen Spielberichtsbogen des DFBnet-Systems erfasst wurden, können ebenfalls eingesetzt werden.

Diese Spieler müssen aber unmittelbar nach Abpfiff des Pflichtspieles durch den jeweiligen Spielleiter unter Anwesenheit der beiden Teamverantwortlichen/Mannschaftsleiter/Trainer in den noch nicht

freigegebenen elektronischen Spielberichtsbogen nachträglich namentlich eingetragen werden. Sollte es beim Nachtragen der Spieler zu unvorhergesehenen technischen Schwierigkeiten kommen, ist der Staffelleiter diesbezüglich zu informieren. Dieser wird dann im jeweiligen Spielbericht die namentliche Nacherfassung vornehmen.

8. Spielplan, Spielverlegungen

Bis zum 22. August 2016 sind dem Staffelleiter die präzisierten Anstoßzeiten mitzuteilen. Dazu sollte, falls das nicht bereits auf der Staffeltagung geschehen ist, Jeder mit Jedem einmal telefonischen Kontakt aufgenommen haben. Dabei ist es unerheblich, ob die Initiative von der platzbauenden Mannschaft (Gastgeber) oder von der Gastmannschaft ausgeht.

Anstoßzeit und Spieltag (Freitag bis Montag) bestimmt immer die platzbauende Mannschaft (Gastgeber). Soll innerhalb der Arbeitswoche gespielt werden, dann bedarf das **gleichfalls** einer Zustimmung der Gastmannschaft.

Der Rahmenterminplan des FK Havelland ist unbedingt einzuhalten. Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über Spielverlegungen entscheidet der Staffelleiter bei nachgewiesener Einzahlung der nachstehend aufgeführten Gebühr.

Spielverlegungen sind mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin unter Vorlage eines Einzahlungsbeleges über 5,00 Euro auf das Konto des FK Havelland schriftlich beim Staffelleiter zu beantragen.

Kurzfristige Verlegung sind nur dann möglich, wenn sich beide Mannschaften hinsichtlich des neuen Austragungstermins einig sind. Die beantragende Mannschaft hat ebenfalls 5,00 Euro zuzüglich 10,00 Euro Verwaltungsaufwand zu zahlen.

Spielverlegungsanträge, die einen Monat im Voraus gestellt werden, sind kostenlos, wenn von **beiden Mannschaften** der neue Termin schriftlich dem Staffelleiter mitgeteilt wird.

Rechtzeitig vor Saisonbeginn eingereichte Anträge auf Spielverlegung werden in den Ansetzungen berücksichtigt. Außerdem können kostenlose Anträge bezüglich Spielverlegungen bis zur Staffeltagung gestellt werden. Des Weiteren werden in dem Zeitraum vom 06.12.2016 bis 01.03.2017 kostenlose Anträge entgegengenommen (natürlich wieder von beiden Mannschaften schriftlich).

Sollte der Staffelleiter ein Spiel auf Wunsch einer bzw. beider Mannschaften absetzen, dann ist dem Staffelleiter innerhalb von 7 Tagen von beiden Mannschaften schriftlich ein neuer Termin mitzuteilen. Sollte dies nicht passieren, so erhalten beide Mannschaften eine Ordnungsstrafe bis zu 50,00 Euro (Nichtbefolgen von Auflagen und Weisungen) - {siehe Verwaltungs- und Finanzordnung des FLB} [Ordnungsstrafen in Stafflung 10,00/20,00 €....]

Anträge auf Spielverlegung des letzten und vorletzten Spieltages finden in der Regel keine Zustimmung.

9. Nichtantretungen und Spielwertungen

Punktspiele: Nichtantretungen werden mit Geldstrafen in nachstehend aufgeführter Höhe geahndet. Das erste Nichtantreten wird mit 20,00 Euro abgestraft, beim zweiten Mal mit 30,00 Euro und im dritten Wiederholungsfall werden 50,00 Euro Ordnungsgeld erhoben. Eine weitere, nunmehr 4. Nichtantretung hat den Ausschluss vom Spielbetrieb zur Folge und wird wie die Zurücknahme einer gemeldeten Mannschaft mit 125,00 Euro Geldstrafe belegt.

Die Spielwertung erfolgt mit 2:0 Tore/3 Punkte bzw. 0:2 Tore/0 Punkte. Tritt eine Gastmannschaft in der Hinrunde nicht an, wird die Rückspielansetzung zwangsläufig gedreht.

Pokalspiele: Nichtantretung zum Pokalspiel wird mit 50,00 Euro Ordnungsgeld geahndet.

Entscheidungsspiele: Nichtantretung zum Entscheidungsspiel wird mit 50,00 Euro Ordnungsgeld geahndet.

10. Abmeldung einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb

Bei Abmeldung einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb werden deren Spiele annulliert. Der Verein erhält eine Ordnungsstrafe gemäß der Satzung des FLB.

11. Spielberichte §22 SpO

Von **sämtlichen** Spielen sind Spielberichte anzufertigen.

Die Mannschaften der Senioren Ü 32/40/50 haben den elektronischen Spielberichtsbogen zu verwenden. Der Spielbericht ist durch den Schiedsrichter (SR) oder den Platzvereinen **am Spieltag** dem Staffelleiter (SL) zuzuleiten.

Eintragungen des SR sind von beiden Vereinen zu dokumentieren. Bei besonderen Zwischenfällen hat der SR einen detaillierten Sonderbericht an den SL zu übergeben.

Die Meldung des Spielergebnisses ins DFB-net hat bis 1 Stunde nach Spielschluss zu erfolgen. Vor dem Beginn des neuen Spieljahres sind durch die Vereine die jeweiligen DFBnet-Spielbe- rechtigungslisten in Eigenverantwortung für den DFBnet-Spielbericht einzupflegen.

Die DFBnet-Spielberechtigungslisten werden **einen Tag vor Beginn des Pflichtspielbetriebes** durch die zuständigen Staffelleiter fixiert.

Entsprechend SpO §9 (4) hat die nachträgliche An- und Abmeldung von Spielern in die DFBnet-Spielberechtigungsliste des beantragenden Vereins während des laufenden Spieljahres grund- sätzlich über das DFBnet-e-Postfach an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen.

Eine gesonderte Meldeliste ist nicht mehr erforderlich.

12. Spielbericht Papierform

Dort, wo aus technischen Gründen und nur deshalb, der Spielbericht online nicht eingesetzt werden kann, **muss** ein Spielbericht schriftlich erstellt werden.

Für die Bereitstellung der Spielberichte in Papierform ist der Platzverein verantwortlich, das Versenden an den Staffelleiter obliegt ausschließlich dem Schiedsrichter. Wenn es anlässlich eines Spiels zu besonderen Vorkommnissen, z.B. Platzverweis, Spielabbrüchen usw. gekommen ist, muss der Spielbericht bis zwei Werktagen nach dem Spieltag beim Staffelleiter vorliegen. Dies gilt auch für die letzten beiden Spieltage andernfalls wird ein Ordnungsgeld laut RuVO erhoben.

Für jedes Spiel – auch wenn ein Spiel aus irgendeinem Grund nicht zur Austragung kommt – ist ein Spielbericht anzufertigen.

Sollte der Spielberichtsbogen schriftlich gemacht werden, ist der Staffelleiter per sms bzw. e-Mail vor dem Spiel zu informieren (kein Anruf). Das Ergebnis ist bis 1h nach dem Spiel per sms oder e- Mail zu melden (kein Anruf). Das Spielformular hat innerhalb von 5 Werktagen beim Staffelleiter zu sein. Sollten es dabei zu Unregelmäßigkeiten kommen (Unpünktlichkeit, kein ordnungsgemäßes Ausfüllen der Spielformulare), können Ordnungsstrafen verhängt werden (siehe Satzung- und Ordnung des FLB).

Ralf Wittkowski
- Ü50-Staffelleiter
13.08.2016